

Herausgeber Nr. 22

Die "Sächsische Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierjährlich 2.— M., monatlich 140 M., monatlich 20 Pfg. durch die Post vierjährlich 210 M. (ohne Beilage). Einzelne Nummern 12 Pfg. Alle fächerlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen freie Bestellungen auf die "Sächsische Zeitung" an.

Tägliche Roman-Beilage: "Unterhaltungsblatt".

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Teil.-Nr.: Elbzeitung

Abonnement, bei dem weiteren Betrieb
Vermietung d. W. von großer
Wirkung, für Montags,
Mittwochs und Freitags bis
Wochenende vormittags 9 Uhr
auszugeben. Postpreis für
die so gehaltene Zeitung
oder deren Raum 15 Pfg.,
bei auswärtigen Interaten
20 Pfg. (tabellarische und
komplizierte Anzeigen nach
Übereinkunft).

"Gingebund" und "Nellans"
50 Pfg. die Seite.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage
"Unterhaltungsblatt".

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenkersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmalka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Versandungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Gothastraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annonsen-Bureaus von Haasestein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. v. D. Dahle & Co.

Nr. 64

Bad Schandau, Dienstag, den 28. Mai 1918

62. Jahrgang.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, den 17. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

1180 II B IV

2319

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsen nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 23. Mai 1918.

Ministerium des Innern

867 II B VIII a

2310

Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 439) wird verordnet:

Wer von bestellten Acker- oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Dresden, den 18. Mai 1918.

1279 II B IV

Ministerium des Innern.

Höchstpreise für Spargel.

I. Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Erzeuger-	Großhandels-	Kleinhandels-
preis:	preis:	preis:
a) unsortiert	0.55	0.70
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pf.)	0.80	1.—
Stangenlänge bis 22 cm)		1.20
c) sortiert II u. III (etwa 22 St. auf das Pf.)	0.55	0.70
d) Suppenspargel	0.25	0.32
		0.40

II. Die hierauf festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerial-Verordnung Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

Aus Stadt und Land.

* Es ist notwendig, nochmals auf die allseitige Beachtung der Bekanntmachungen betr. Leinen- und Nähadenverteilung in letzter Nummer hinzuweisen.

* Kurmusikdirektor betr. In der Notiz in letzter Nummer ist ein stummenstellender Fehler enthalten. Es muß heißen, daß Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer bis zum Beginn der Hauptaison von seinem Vater, dem Musikdirektor Herrn Lorenz Fischer aus Weihenbürg i. B., der ebenfalls ein ausgezeichnete Solo-Violinist ist, vertreten wird. Er ist Besitzer einer der bedeutendsten Privat-Musikschulen Bayerns. Zu Beginn der Hauptaison wird dann Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer unsere Kurspiele wieder selbst dirigieren können, denn es ist ihm für diese Zeit von der Militärbörde bereit ein längerer Urlaub bewilligt worden.

* Anlässlich Königs Geburtstag wurde dem Generalmajorwachtmeister August Perl das Ehrenkreuz verliehen.

* Der Eis.-Res. Walter Götz aus Schandau, beim Arm.-Ball. 162, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

* In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 1/2 Uhr glückte es dem Landsturmsergeanten Walter Mehne, kurz vor dem Rummänien nach hier beurlaubt, und dessen Sohn Pionier Mehne, an der Bindung einen flüchtigen Russen aufzugreifen. Es sind nunmehr in der vergangenen Woche 11 entwickele Russen hier aufgegriffen worden, die dann ihren Gefangenengelagern, aus denen sie entwichen waren, wieder zugeführt worden sind.

(M. J.) Die zweite Mainummer der Heimat- und Danknachrichten bringt einen bedeutsamen Aufsatz des Hofrats Dr. Ehlermann in Dresden: "Zwang oder Freiwilligkeit bei Rückführung der Kriegsbeschädigten in das wirtschaftliche Leben?"

* Am Donnerstag eröffnete Herr Oberlehrer Sättler Dresden im Konzertsaal des Zoologischen Gartens in Dresden die dritte Kriegsausstellung des Sächsischen Lehrervereins. Die wirtschaftliche Lage der Lehrer und das allgemeine Streben nach Neuordnung begründen die Notwendigkeit der Zusammenkunft. Herr Krämer begrüßte im Namen des Dresdner Lehrervereins. Den Jahresbericht des Vorstandes erstattete Herr Hänschel-Dresden.

Nichtamlicher Teil.

Bei der Aussprache über den Jahresbericht wurde einstimmig beschlossen: Die Vertreterversammlung stellt sich einstimmig hinter die Erklärung, mit welcher der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins zu der ungenügenden Neuregelung der Dienststrafbestimmungen für Lehrer Stellung genommen hat. Die Lehrstühle sollen sich im Rahmen der Bezirkvereine zusammenschließen, um ihren dringlichen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Die Neuregelung des örtlichen Schulwesens soll auf die allgemeine Volksschule als Grundschule zurückgehen. Dem Kindergarten, besonders im Rahmen der Einheitsschule, möchte erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach einem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer, gegeben von Herrn Winter-Schemmick, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschließung an: Die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins spricht die bestimmt Erwaltung aus, daß die Trennungslagen in Zukunft für alle Schulgemeinden und für alle Lehrer in voller Höhe auf die Städte übernommen werden. Sie fordert ferner die gleiche Höhe und die gleiche Berechnung der Trennungslagen wie in Preußen, insbesondere für die zum Heere eingezogenen Lehrer. Die Neuordnung der Volksschullehrerbeförderung muss den von der Regierung wie von den Volkswertvertretern im Landtag bereits im Jahre 1907 anerkannten Grundzüge verwischen: Die Volksschullehrer sind bezüglich ihrer Belohnung einzurichten zwischen die Lehrer an höheren Lehramtsstufen einerseits und die Beamten ohne höhere Schulbildung oder mit Realabschlußbildung andererseits.

Schmalka, den 27. Mai. Heute vormittag, zu Beginn des Unterrichtes, wurde Herr Schulamtskandidat Richard Lindner, bisher im Heeresdienste, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, durch den Oberschulinspektor Herrn Pastor Glebner als Vikar an heiliger Schule feierlich eingeschworen. Herr Lindner ist der Sohn des kürzlich heimgegangenen Herrn Kantor Lindner in Schandau. Er tritt an die Stelle des Herrn Lehrer Nestmann, der nach langjähriger treuer Arbeit nun auch dem Ruf zur Fahrt hat Folge leisten müssen. Die Gemeinde begrüßt den neuen Lehrer in ihrer Mitte, wie sie dem scheidenden ein Lebewohl und auf Wiedersehen nachdrückt.

Prossen. Nach 31-jähriger Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde ist Herr Gemeindevorstand Hermann Dehme in den Ruhestand getreten. Dieses Amt hat nunmehr Herr Bruno Krebs, welcher jetzt endgültig vom Heeresdienst entlassen ist, übernommen. Herr Krebs ist bereits seit 1916 als Gemeindevorstand bestätigt, doch mußte er infolge Heeresdienstes bis jetzt von Herrn Dehme ver-

treten werden. Wir wünschen Herrn Krebs rechte Gesundheit, daß er ebenfalls das in der Jetzzeit besonders schwierige und vielseitige Amt zum Segen der Gemeinde verwalten kann.

Altendorf. Schmiedemeister Gustav Barthel von hier, jetzt Sergeant d. L., bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille, erhielt wiederum eine Ehrung dadurch, daß ihm von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser für treue und unermüdliche Arbeit als Fahnenschmied und für hervorragende Tätigkeit bei der Kolonne das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen wurde. Diese Auszeichnung wurde B., der auf kurze Zeit nach hier berlaubt ist, von dem Kommandeur seiner Kolonne mit herzlichem Glückwunsch zugesandt.

Görlitz. Nach dem Amtsgericht in Königstein wurde durch seinen eigenen Vater der 17 jähr. Arbeitsbursche K. gestohlen. Er hatte ihm Geld gestohlen.

Königstein. Folgende Orden und Ehrenzeichen wurden hier u. a. vom König verliehen: Den Gerichtssekretären Clausnitzer und Döbel, Bahnmeister Ruth in Königstein das Albrechtskreuz, Oberschulinspektor Hache in Leupoldshain, Mai in Papstdorf, Schlachtsteuer-Einnehmer Angermann in Langenhennersdorf das Ehrenkreuz — Fliegeroberleutnant Kurt Pflugbeil wurde von Sr. Maj. dem Kaiser das Preußische und von Sr. Majestät dem König das Sächsische Verdienstkreuz verliehen. Der Bruder des Herren Pflugbeil, Oberleutnant Friedrich Pflugbeil, erhielt die höchste sächsische militärische Auszeichnung, den Militär-St.-Heinrichsorden von Sr. Majestät dem König.

Hütten. Der Sanitäts-Oberstabsarzt Edwin Ulrich, Sohn des Herren Max Ulrich, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde zum etatsmäßigen Sanitäts-Vizefeldwebel befördert. Er ist im Besitz der Friedrich August-Medaille in Bronze und Silber und des Eisernen 2. Klasse.

Hermisdorf. Forstmeister Major Ernst Heger ist zum Obersforstrat befördert worden. — Guten Geschmack beweisen kürzlich nachts in unserem Orte Spitzbuben, indem sie aus einem Haushalte eine gebratene Gans und vier Brote entwendeten.

Die Stadtsparkasse Schandau

verleiht die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit

3½ 0.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.
Sonntags ununterbrochen 9 bis 2 Uhr.